
Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Amtsleitung/Bürgermeister	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	0241-47131

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	13.05.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

- Vereidigung erforderlich, auch wenn schon als Gemeinderatsmitglied vereidigt
- Durch den Ersten Bürgermeister
- Entfällt bei nahtloser Wiederwahl in derselben Gemeinde

Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).“

Vorschlag zum